

Auszug aus der Niederschrift
28. Sitzung der Bezirksvertretung Osterfeld vom 29.10.2024

- 5.2 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Fällung einer städtischen Winterlinde im Rahmen des Neubaus des Lidl-Marktes B/17/5812**
ungeändert beschlossen

Herr Langnese erläutert den Sachverhalt und begründet die Entscheidung der Baumkommission.

Der zur Diskussion stehende Baum war in seiner Vitalität sehr beschädigt und wird durch einen klimaresistenten Baum ersetzt. Aus seiner Sicht hätte dies die Presse in ihrer Berichterstattung erwähnen sollen. Er appelliert an die zuständigen Verwaltungsstellen, bereits im Laufe der Genehmigung eines Bauvorhabens notwendige Baumfällungen zu erkennen und diese an die Baumkommission im Stadtteil zu geben.

Herr Bezirksbürgermeister Krey äußert seine Verärgerung über die Pressearbeit zu dieser Baumfällung. Der Zeitungsartikel wurde ohne die Sachlage zu kennen, geschrieben.

Der Bezirksvertretung Osterfeld fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung Osterfeld genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung vom 02.10.2024 gemäß § 36 Abs. 5 Satz 2 GO NRW zur Fällung einer städtischen Winterlinde im Rahmen des Neubaus des Lidl-Marktes.

Dringlichkeitsentscheidung

Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, treffen der Bezirksbürgermeister, Herr Krey und ein Mitglied der Bezirksvertretung Osterfeld, Herr Wischermann, gemäß § 36 Abs. 5 Satz 2 GO NRW folgende Entscheidung:

Die städtische Winterlinde vor dem Grundstück Teutoburger Str. 313 – Lidl-Markt – muss kurzfristig durch den Antragsteller entfernt werden, damit die Bauarbeiten nicht verzögert werden (weitere Ausführungen siehe Begründung).